

Rechenschaftsbericht
zum
Jahresabschluss 31.12.2021
der
Gemeinde Großpösna



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Statistische Angaben	3
3. Bevölkerungsentwicklung	4
4. Verlauf des Haushaltsjahres	5
4.1 Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2020.....	5
4.1.1 Erträge	6
4.1.2 Aufwendungen	7
4.1.3 Sonderergebnis.....	8
4.1.4 Gesamtergebnis.....	9
4.2 Vermögenslage / Bilanz.....	10
4.3 Finanzlage und deren Entwicklung.....	12
4.4 Investitionstätigkeit.....	14
4.5 Finanzierungstätigkeit	14
5. Chancen und Risiken	15
6. Persönliche Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO.....	16

1. Einleitung

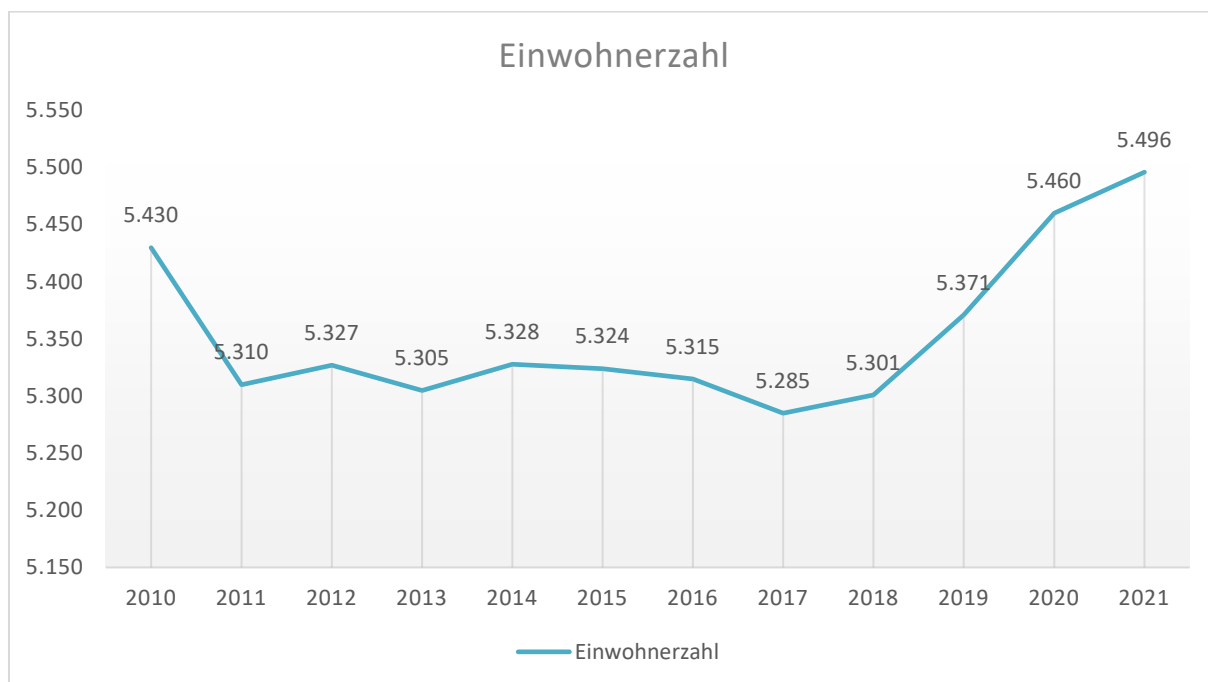
Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 53 SächsKomHVO-Doppik der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

2. Statistische Angaben

Einwohnerzahlen:	31.12.2015:	5.324
	31.12.2016:	5.315
	31.12.2017:	5.285
	31.12.2018:	5.301
	31.12.2019:	5.371
	31.12.2020:	5.460
	31.12.2021:	5.496
Schule:	1 Grundschule 227 Schüler	
Kindertagesstätten:	6 Einrichtungen davon 1 Kinderhort	
Träger der Einrichtungen:	AWO, Diakonisches Werk, Kleine Hände e.V.	
Anzahl betreute Kinder:	498	
Straßen:	106	
Gemeindestraßen:	50,4 km	
Gebäude im Eigentum der Gemeinde:	37	
davon öffentliche Gebäude:	25	
Steuerhebesätze:	seit 01.01.2013	
	Grundsteuer A:	300 v.H.
	Grundsteuer B:	405 v.H.
	Gewerbesteuer:	400 v.H.
Bürgermeister/in:	seit 01.08.2001 Frau Dr. Gabriela Lantzsch Zum Zeitpunkt der Aufstellung ist Daniel Strobel Bürgermeister (seit 01.08.2022)	
Gemeinderat:	18 Gemeinderäte + Bürgermeister/in	
Ortschaftsräte:	Seifertshain	4 Ortschaftsräte + 1 Ortsvorsteher
	Dreiskau-Muckern	4 Ortschaftsräte + 1 Ortsvorsteher
	Störmthal	4 Ortschaftsräte + 1 Ortsvorsteher
	Güldengossa	4 Ortschaftsräte einschl. Ortsvorsteher

3. Bevölkerungsentwicklung

Zum 31.12.2021 hat die Gemeinde Großpösna 5.496 Einwohner. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Großpösna entwickelte sich im Zeitraum von 2010 bis 2021 wie folgt:



Die Grafik stellt die Entwicklung der Einwohner von Großpösna auf der Grundlage der Daten des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen dar. Danach war ein Bevölkerungsrückgang in den Jahren 2010 bis 2017 zu verzeichnen. Dieser Rückgang konnte jedoch in den letzten Jahren wieder aufgeholt werden. Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen spielt für die Entwicklung der Gemeinde eine bedeutende Rolle und ist bei zukünftigen Investitionen zu berücksichtigen. Neben den bereits erschlossenen neuen Baugebieten Hopfenberg und Muckern-Südwest werden derzeit weitere Wohnbaugebiete wie die Ortsmitte Störmthal und der Generationenpark Großpösna entwickelt, sodass sich die Tendenz der steigenden Einwohnerzahlen fortsetzt. Großpösna ist ein äußerst beliebter Wohnstandort im Umland der Stadt Leipzig und plant aufgrund der bestehenden großen Nachfrage auch mittelfristig die Entwicklung weiterer Baugebiete.

4. Verlauf des Haushaltsjahres

4.1 Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Der Gemeinderat beschloss den Haushaltsplan 2021 in seiner Sitzung am 15.03.2021. Mit Bescheid vom 14.04.2021 bestätigte das Amt für Rechts- und Kommunalaufsicht des Landkreises Leipzig Land die Gesetzmäßigkeit von Haushaltssatzung und Haushaltplan. Ein Nachtragshaushalt wurde nicht erstellt.

Der doppische Haushaltsplan der Gemeinde besteht aus folgenden 5 Teilhaushalten :

- Teilhaushalt 1 – Verwaltung
- Teilhaushalt 2 – Soziales
- Teilhaushalt 3 – Finanzen
- Teilhaushalt 4 – Baumanagement
- Teilhaushalt 5 – Gebäudemanagement

Jeder Teilhaushalt ist gleichzeitig auch ein Budget und dieses ist wiederum einem Budget-Verantwortlichen zugeordnet. Eine Analyse der Schlüsselprodukte erfolgte im Haushaltsjahr 2021 nicht.

Nach § 72 Abs. 3 SächsGemO muss der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. Dies ist auch dann erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Ein Haushaltsstrukturkonzept ist in diesem Fall nicht aufzustellen.

In der Ergebnisrechnung 2021 wird ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.000.339,53 € ausgewiesen, im fortgeschriebenen Haushalt 2021 (einschließlich genehmigter zusätzlicher Aufwendungen) war ein Fehlbetrag in Höhe von 311.190 € veranschlagt. Das Sonderergebnis weist einen Fehlbetrag von 48.205,80 € aus, veranschlagt war ein Überschuss von 178.060 €.

Das Gesamtergebnis als Überschuss beträgt 1.952.133,73 € (fortgeschriebener Ansatz: - 133.130 €). Eine Verrechnung eines Fehlbetrages gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO wurde nicht vorgenommen. Damit konnte ein um 1.869.243,73 € besseres Ergebnis als verbleibendes Gesamtergebnis erzielt werden, als veranschlagt war.

4.1.1 Erträge

	fortgeschrie- bener Ansatz 2021	IST 2021	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Erträge				
Steuern und ähnliche Abgaben	7.213	9.357	2.144	29,7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.266	3.038	-228	-7,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73	88	15	19,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	209	179	-29	-14,1
Kostenerstattungen und -umlagen	79	65	-15	-18,3
Finanzerträge	172	129	-43	-24,9
Sonstige ordentliche Erträge	247	937	689	278,7
	11.260	13.793	2.533	22,5

Die Planabweichungen bei den ordentlichen Erträgen haben folgende wesentliche Ursachen:

Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Bereich der Grundsteuer A und B wurden die Ansätze leicht überschritten. Die Gewerbesteuer fällt mit 1,89 Mio€ höher als, als veranschlagt. Diese wesentliche Abweichung begründet sich auf eine hohe Nachzahlung und die damit verbundene Anpassung der Vorauszahlung eines Gewerbesteuerreibenden. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer fällt etwas höher aus, als veranschlagt. Im Ergebnis ist ein Mehrertrag bei den Steuern und Abgaben von 2,144 Mio.€ erzielt worden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die negative Abweichung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert aus geringeren Zuweisungen vom Bund und vom Land.

Finanzerträge:

Eine weitere Abweichung wird in der Position Finanzerträge ausgewiesen. Die Planansätze waren mit 44 T€ zu hoch angesetzt.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Abweichung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultiert aus der Abbildung der Zuschreibungen im Rahmen der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode bezüglich der Ausweisung der Beteiligungen an den Zweckverbänden. Hier hat eine erhebliche Wertaufholung stattgefunden.

Im Ergebnis werden die veranschlagten ordentlichen Erträge mit 2.533 T€ über dem Planansatz ausgewiesen.

4.1.2 Aufwendungen

	fortgeschrie- bener Ansatz 2021	IST 2021	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	1.826	1.780	-45	-2,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.577	1.262	-315	-20,0
planmäßige Abschreibungen	1.563	1.906	343	22,0
Zinsaufwendungen	35	41	5	14,6
Transferaufwendungen	5.517	6.258	741	13,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.053	545	-508	-48,2
	11.571	11.792	221	1,9

Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die in der Gesamtergebnisrechnung durch die fortgeschriebenen Planansätze für 2021 gedeckten Mittel um 221 T€.

Planmäßige Abschreibungen:

Die Planansätze bei den Abschreibungen auf das Neu-Anlagevermögen waren um 146 T€ zu niedrig veranschlagt. Darüberhinaus mussten Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von ca. 33 T€ vorgenommen werden, deren Werthaltigkeit nicht mehr gegeben ist. Eine weitere Abschreibung im Bereich des Finanzanlagevermögens beim ZV Wasser/Abwasser Leipzig Land in Höhe von 190 T€ wurde vorgenommen. Die Wertentwicklung im Bereich des Finanzanlagevermögens lässt sich nicht valide planen.

Transferaufwendungen:

Die größte Planabweichung wird bei der Position der Transferaufwendungen in Höhe von 741 TEUR ausgewiesen. Diese betrifft überwiegend die Finanzausgleichsumlage nach § 25a SächsFAG in Höhe von 587 T€, die als Rückstellung im Haushaltsjahr 2021 gebildet werden musste, jedoch erst im Jahr 2022 zur Auszahlung kommt. Für diese Position erfolgte im Haushaltsjahr 2021 kein Planansatz.

4.1.3 Sonderergebnis

	fortgeschrie- bener Ansatz 2021	IST 2021	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
ordentliche Erträge	11.260	13.793	2.533	22,5
ordentliche Aufwendungen	11.571	11.792	221	1,9
<i>ordentliches Ergebnis</i>	<i>-311</i>	<i>2.000</i>	<i>2.312</i>	<i>-742,8</i>
außerordentliche Erträge	843	29	-814	-96,5
außerordentliche Aufwendungen	665	77	-588	-88,4
<i>Sonderergebnis</i>	<i>178</i>	<i>-48</i>	<i>-226</i>	<i>-127,1</i>
Gesamtergebnis	-133	1.952	2.085	1566,1

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen im Grundvermögen:

Im Bereich der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis) plante die Gemeinde Flächen für die Realisierung eines Inklusionscampingplatzes zu erwerben (ca. 647 TEUR) und einen wesentlichen Teil sogleich an einen Investor weiter zu veräußern (ca. 448 TEUR). Dieses Vorhaben konnte jedoch erst im Jahr 2022 realisiert werden.

Im Ergebnis wurden von geplanten 843 T€ lediglich 29 T€ für außerordentliche Erträge realisiert.

Außerordentliche Aufwendungen für Pandemie- und Hochwasserkatastrophe:

Im Bereich der außerordentlichen Aufwendung wurden zusätzliche Kosten für die Bewältigung der Pandemie von insgesamt 43 T€ verausgabt. Die Hochwasserkatastrophe des Sommers 2021 löste auch in der Gemeinde Großpösna eine Welle der Hilfsbereitschaft aus. Der Gemeinderat entschied sich, Spendengelder in Höhe von 30.000 € im Rahmen von außerplanmäßigen Ausgaben zu bewilligen, welche der Stadt Schleiden Zugute kamen.

In Summe schließt das Sonderergebnis mit einem Fehlbetrag von 48 T€ bei einer Veranschlagung von 178 T€.

4.1.4 Gesamtergebnis

Die Gemeinde weist zum 31.12.2021 ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 1.952.133,73 € aus und somit ein um 2.085.263,73 € besseres Ergebnis im Vergleich zum Planansatz.

Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.000.339,53 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen sowie den Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 48.205,80 € der Rücklage des Sonderergebnisses zu entnehmen.

Ein verrechnungsfähiger Fehlbetrag wird im Haushaltjahr 2021 nicht ausgewiesen. Es findet keine Verrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO (Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen) statt.

Im Ergebnis der Ergebnisverwendung, welche durch den Gemeinderat zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 beschlossen wird, erhöht sich die kumulierte Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 6.115.125,10 € und die kumulierte Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verringert sich auf 1.556.265,75 €.

4.2 Vermögenslage / Bilanz

Die Vermögensrechnung ist die Bilanz der Kommune. Zum 31.12.2021 werden folgende Werte ausgewiesen:

AKTIVA	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur						
Sachanlagevermögen						
Grundstücke und Bauten	10.964	26	11.064	28	-100	-0,9
Infrastrukturvermögen	17.171	41	18.054	45	-883	-4,9
Übrige Anlagen (einschließlich Anlagen im Bau)	2.939	7	1.038	3	1.901	183,1
Finanzanlagevermögen	4.446	11	4.025	10	421	10,5
	35.520	85	34.182	85	1.339	3,9
Umlaufvermögen						
Vorräte	0	0	0	0	0	
Forderungen und aRAP	511	1	345	1	166	48,2
Flüssige Mittel	5.932	14	5.706	14	226	4,0
	6.443	15	6.051	15	392	6,5
	41.964	100	40.233	100	1.731	4,3

Insgesamt hat sich das Sachanlagevermögen erhöht; unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen hat ein Investitionszuwachs von 3,9 % stattgefunden. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt weiterhin 85 %. Der Anteil am Finanzanlagevermögen hat sich um 421 TEUR erhöht. In Summe erhöht sich das Anlagevermögen um 1.339 TEUR.

Die Werte des Umlaufvermögens haben sich etwas erhöht. Die Forderungen sowie die liquiden Mittel konnten einen Zuwachs erfahren. Vorratsvermögen weist die Gemeinde nicht aus.

Die liquiden Mittel sind auf 5.932 TEUR gestiegen und sorgen für eine stabile Finanzlage der Gemeinde.

PASSIVA	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kapitalstruktur						
Kapitalposition	20.097	48	18.145	45	1.952	10,8
<i>darunter: Basiskapital</i>	12.425	30	12.425	31	0	0,0
<i>darunter: Gesamtergebnis des Jahres</i>	1.952	5	254	1	1.698	668,5
Sonderposten	18.546	44	18.748	47	-202	-1,1
Rückstellungen	939	2	791	2	148	18,8
Verbindlichkeiten und RAP	2.381	6	2.549	6	-168	-6,6
<i>davon Kreditverbindlichkeiten</i>	1.511	4	1.712	4	-201	-11,7
<i>Verbindl. Lieferungen u. Leistungen</i>	145	0	648	2	-504	-77,7
<i>Übrige Verbindlichkeiten und RAP</i>	726	2	164	0	562	343,1
	41.964	100	40.233	100	1.731	22

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2021 in Höhe von 1.952 TEUR erhöhte sich die Kapitalposition der Gemeinde zum Bilanzstichtag auf 20.097 TEUR. Das Basiskapital blieb konstant auf 12.425 TEUR.

Kreditverbindlichkeiten haben sich um den Betrag der ordentlichen Tilgung in Höhe von 201 TEUR reduziert.

Rückstellungen wurden für vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 17 TEUR aufgelöst. Für Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG wurde eine Rückstellung in Höhe von 587 TEUR gebildet und die das Haushaltsjahr 2021 betreffende um 556 TEUR aufgelöst. Insgesamt haben sich die Rückstellungen von 148 TEUR auf 939 TEUR erhöht.

4.3 Finanzlage und deren Entwicklung

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres dargestellt. Dies umfasst die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltung, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit (z. B. Kreditaufnahmen und Kredittilgungen). Der Finanzhaushalt dient dem Nachweis der Herkunft und der Verwendung der liquiden Mittel sowie als Liquiditätsnachweis.

Er ermöglicht die Beurteilung der Finanzlage neben der Ertrags- und Vermögenslage.

	Haushalt 2021 (fortgeschr. Ansatz)	IST 2021	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	10.209	12.319	2.110	20,7
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	10.720	9.861	-859	-8,0
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-510	2.458	2.968	100,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.785	1.062	-1.723	-61,9
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.507	3.107	-4.401	-58,6
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.723	-2.045	2.678	-56,7
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.233	413	5.646	-107,9
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	201	207	6	2,8
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-201	-207	-6	2,8
Änderung Finanzmittelbestand	-5.434	206	5.640	-103,8
Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen		20		
Veränderung Kassenkredite		0		
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		5.706		
Endbestand an Zahlungsmitteln		5.932		

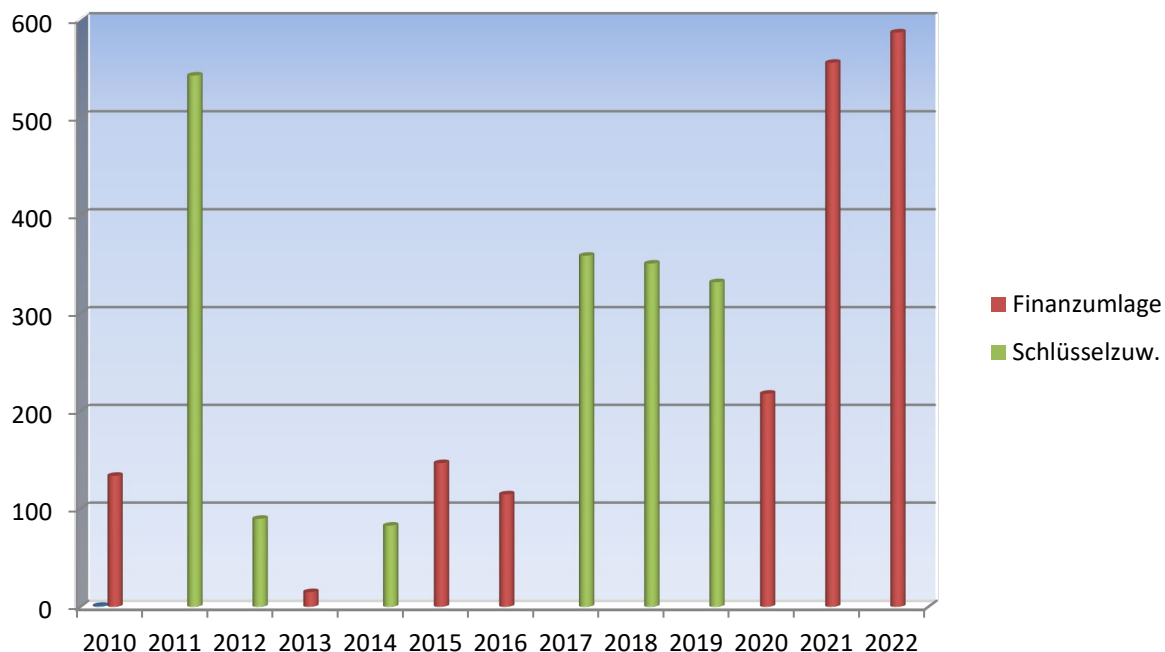
Die Gemeinde weist im Haushaltsjahr 2021 einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.458 TEUR aus.

Dieser deckt gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO den Betrag für die ordentliche Tilgung aus Krediten in Höhe von 207 TEUR.

Zum 01.01.2021 betrug der Bestand an liquiden Mitteln 5.706 TEUR, dieser erhöhte sich zum 31.12.2021 um 226 TEUR auf 5.932 TEUR, wovon 20 TEUR haushaltunwirksame Vorgänge betreffen.

Schwankungen im Bereich der Gewerbesteuererträge haben erhebliche Auswirkungen auf die Stetigkeit der Haushaltsfinanzierung. So folgen auf Jahre, in denen die Gemeinde Finanzausgleichsumlage gemäß § 25a SächsFAG abführen muss, Jahre in denen sie wiederum erhebliche Schlüsselzuweisungen erhält.

Die nachfolgende Graphik macht diese Schwankungen deutlich.



Während die Gemeinde 2010 und 2013 zu den abundanten Kommunen gehörte, erhielt sie 2014 Schlüsselzuweisungen. In den Jahren 2015 und 2016 hatte die Gemeinde wieder eine Finanzumlage nach § 25a SächsFAG zu zahlen. In den Folgejahren 2017-2019 erhielt die Gemeinde wieder Schlüsselzuweisungen. Seit 2020 ist wiederum die Zahlung einer Finanzumlage im Festsetzungsbescheid enthalten. Dieser Wechsel zwischen dem Erhalt von Zuweisungen und der Zahlung von Finanzumlagen resultiert im Wesentlichen aus dem schwankenden Gewerbesteuerertrag eines ansässigen Unternehmens. Hier wird deutlich, welche Auswirkungen die Wirtschaftstätigkeit eines Unternehmens auf die finanzielle Situation der Gemeinde hat.

4.4 Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Für Investitionen waren Einzahlungen in Höhe von 2.785 TEUR geplant. Der tatsächliche Zahlungseingang liegt mit 1.062 TEUR unter dem Planansatz. Zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen hatten entsprechende Auswirkungen auf die Höhe der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Ein wesentlicher Effekt resultiert aus den Verschiebungen bei der Umsetzung von Investitionsvorhaben durch die Corona-Pandemie.

Infolge sind auch die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen bzw. Erstattungen entsprechend der Realisierung der Baumaßnahmen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 zu erwarten.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Analog zu den niedrigeren Einzahlungen sind auch geringere Auszahlungen bei den Investitionen zu verzeichnen. Diese resultieren aus zeitlichen Verschiebungen, insbesondere bei geplanten Straßenbaumaßnahmen und der Maßnahme Kita-Neubau Großpösna, welcher erst in 2022 abgeschlossen wird. Die entsprechenden Haushaltreste wurden in das Folgejahr übertragen.

4.5 Finanzierungstätigkeit

Die Gemeinde tilgte die bestehenden Kredite weiterhin planmäßig in Höhe von 206 TEUR. Es erfolgte weder eine Neuverschuldung noch wurden Kassenkredite in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen verringerten sich von 1.712.051,09 EUR zum 31.12.2020 auf 1.510.996,95 EUR zum 31.12.2021.

Bei einer Einwohnerzahl von 5.460 zum 30.06.2021 ergibt sich somit eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 278 EUR je Einwohner. Damit ist die Pro-Kopf-Verschuldung um 35 EUR im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

5. Chancen und Risiken

Ein wesentliches Ziel ist die weitere Entwicklung der Gemeinde als attraktiver Wohnstandort inmitten des Leipziger Neuseenlandes. Um das Leben in Großpösna mit seinen Ortsteilen lebenswert und attraktiv zu gestalten und vor allem zu erhalten, gilt es, mit den vorhandenen Mitteln einen leistungsstarken Arbeits- und Wohnstandort mit einem breiten Sport- und Freizeitangebot zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln. Für letzteres wird ein Sportstättenkonzept erstellt, das künftige Bedarfe und vorhandene Kapazitäten gegenüberstellt und der Gemeinde Handlungsempfehlungen geben wird.

Mit der Fertigstellung der Erschließung des Wohnbaugebietes Hopfenberg und dem Baugebiet Muckern Südwest ist bereits seit 2019 ein Einwohnerzuwachs mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bereitstellung von sozialer Infrastruktur zu verzeichnen. Im Baugebiet „Generationenpark“ entstehen aktuell neben 42 Wohnbungalows und Wohnungen für Senioren weitere 23 Einfamilienhäuser und mehrere Mehrfamilienhäuser. Mit dem B-Plan „Ortsmitte Störmthal“ hat im Jahr 2022 der Bau von weiteren ca. 50 Eigenheimen und ca. 15 Ferienhäusern begonnen.

Umso wichtiger ist die Anpassung der sozialen Infrastruktur an die steigenden qualitativen und quantitativen Bedarfe. Dabei orientiert sich die Gemeinde nicht an den kurzfristigen maximalen Bedarfen, sondern legt den Planungen langfristige Prognosen zu Grunde. Die Grundschule wird – wie prognostiziert - seit 2022 vollständig dreizügig betrieben. Der Hort, der sich bisher im selben Gebäude befindet, wird zu großen Teilen ins benachbarte ehemalige Gebäude der KiTa Wirbelwind ausgelagert. Dazu wird im Jahr 2023 bis zum Schuljahresbeginn die notwendige Erweiterung errichtet. Die Gemeinde bemüht sich, ein Angebot einer weiterführenden Schule ab der 5. Klasse, die durch einen freien Träger bewirtschaftet wird, aufzubauen. Im Jahr 2023 sollen die Grundlagen dafür geschaffen werden.

Der Ortsteil Störmthal benötigt mittelfristig einen Erweiterungs- und Ersatzneubau der vorhandenen Kindertagesstätte. Die Planungen dafür beginnen in 2023.

Weiterhin ist es der Gemeinde wichtig, die guten Rahmenbedingungen für die Bindung und Ansiedlung von Gewerbe auszubauen. Mit dem Pösnapark und dem Gewerbegebiet in Störmthal und dessen derzeitiger Erweiterung ist die Gemeinde insgesamt gut aufgestellt. Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird überprüft werden, welche weiteren Bedarfe und Gewerbebestände denkbar sind. Durch die Nähe zum Oberzentrum Leipzig und die sehr gute verkehrliche Anbindung ist Großpösna für relevante Ansiedlungen prädestiniert.

Ein weiterer Schwerpunkt der kommenden Jahre wird der Ausbau erneuerbarer Energien auch im Gemeindegebiet sein. Hier gilt es, Standorte zu finden, die von der Bevölkerung akzeptiert werden. Die Gemeinde verfolgt das Ziel, möglichst partizipative Projekte umzusetzen.

Der weitere Ausblick auf die Jahre 2023 und Folgende lässt jedoch prognostizieren, dass mit sinkenden Steuereinnahmen und erhöhten Kostenfaktoren im Bereich der Investitionen und der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen zu rechnen ist. Die bis zum Jahr 2021 ermittelten Rücklagen im Ergebnis würden damit in den Folgejahren zum Haushaltsausgleich herangezogen werden müssen. Mit diesem Instrument ist auch weiterhin davon auszugehen, dass die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde gesichert ist.

6. Persönliche Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO

Name, Vorname	nach § 88 Abs. 3 SächsGemO
Bürgermeister/in	
Dr. Lantzsch, Gabriela	Bis 31.07.2022
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH • Mitglied der Verbandsversammlung im Sparkassenzweckverband • AG Leiterin Grüner Ring Leipzig • Vereinsvorsitzende Landwirtschaftsschulheim Dreiskau Muckern • stellv. Verwaltungsratsvorsitzende ZVWALL • Beirat Envia M • Vereinsvorsitzende Tourismusverein Leipzig Land • Kreisrätin • Vorstandsmitglied Sächsisches Burgen – und Heideland • Verbandsvorsitzende ZV Parthenaue
Strobel, Daniel	Ab 01.08.2022
Fachbedienstete für das Finanzwesen	
Ackermann, Rita	Bis 30.04.2021 Aufsichtsrat Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Rensmann, Alexandra	Ab 01.05.2021
Mitglieder des Gemeinderates	
Borisch, Christoph	
Christoph, Susann	Verbandsrätin ZV Wasser/Abwasser Bornaer Land
Dr. Fröhlich, Thomas	2. Stellvertreter der Bürgermeisterin, Verbandsrat ZV Bornaer Land
Kanthack, Rainer	
Keyselt, Bernd	
Kleinig, Olaf	
Kluge, Birgit	
Köpping, Harald	
Körner, Thomas	Mitglied des Vorstandes im AWO Kreisverband Leipziger Land e.V., welcher Gesellschafter der AWO Kita und ambulante Dienste GmbH ist
Ludwig, Jens	
Möbius, Andreas	Aufsichtsrat Dorf - und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Potel, Matthias	
Schreiber, Heinz	Verbandsrat AZV Parthe
Stephani, Jörg	1. Stellvertreter der Bürgermeisterin, Aufsichtsrat Dorf - und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Vialon, Matthias	

Dr. Weber, Jörg-Achim	Bis 15.11.2021
Wolf, Andreas	
Wolf, Elke	Verbandsrätin ZV Parthenaue
Zeidler, Jana	Ab 15.11.2021

Großpösna, den 06.03.2023



Alexandra Rensmann
Fachbedienstete für das Finanzwesen



Daniel Strobel
Bürgermeister